

Allgemeine Datenschutzerklärung

des

Harmonika-Club 1935 e.V. Karlsdorf-Neuthard

Präambel

Der Harmonika-Club Karlsdorf-Neuthard verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten, z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Spiel- und Ausbildungsbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

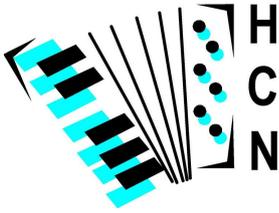
Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Ausbilderinnen und Ausbildern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ausbildungsbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Informationen zu Vereins- und Verbands-Ehrungen, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Kommunikationsdaten wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Zugehörigkeit zu einem Orchester oder einer Ausbildungsgruppe.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Dachverband Deutscher Harmonika Verband, werden personenbezogene Daten der Mitglieder weitergeleitet, soweit sie vom Verband angefordert werden. Die Übermittlung erfolgt über eine sichere Software (ComMusic).



Harmonika Club Karlsdorf-Neuthard

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse, insbesondere das Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Vereins- und Jugendaktivitäten sowie Wertungsspielen, Alter oder Geburtsjahrgang. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher und vereinsinterner Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden bedarfsweise die Daten der Mitglieder des Vorstands, und der Ausbilderinnen und Ausbilder mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

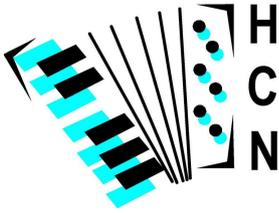
§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Dirigentinnen und Dirigenten, Orchestersprecher, Ausbilderinnen und Ausbildern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur



Harmonika Club Karlsdorf-Neuthard

Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

4. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens (z.B. Ehrungen, Geburtstagjubilare, Feierlichkeiten, musikalische Erfolge) vereinsintern bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Der Verein richtet für die öffentlichen Ansprechpartner des Vereins ein funktionsbezogenes Mail-Postfach ein, unabhängig von der Person hinter der Funktion (z.B. vorstand@hcneuthard.de)
3. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

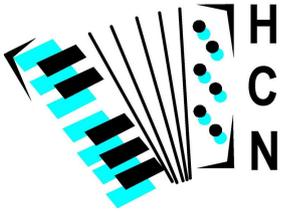
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Dirigentinnen und Dirigenten, Ausbilderinnen und Ausbilder), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftrittes

1. Der Verein unterhält in Kooperation mit einem Dienstleister einen zentralen Internet-Auftritt. Die Einrichtung und Unterhaltung des Auftrittes im Internet obliegt dem Schriftführer und dem 1. Vorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Mitglieder des Vorstands, sowie auf Anweisung dessen durchgeführt werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 9 Austritt aus dem Verein und Widerruf

1. Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.



Harmonika Club Karlsdorf-Neuthard

2. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.
3. Jedes Mitglied hat das Recht die Nutzung und Speicherung all seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss man den Verein mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) informieren. Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 20.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.